


Landschaftsplan Kall

Zusatzkarte zur Festsetzungskarte



Zeichenerklärung

Naturschutzgebiet (2.1) (§ 23 BNatSchG)

Nachrichtliche Darstellung

vegetationskundlich wertvolles Grünland (LANUK)

Wald-FFH-Lebensräume (LANUK)

FFH-Gebiete

Vogelschutzgebiete

Nationalpark Eifel

Biotopverbundflächen (LANUK)

besondere Bedeutung

herausragende Bedeutung

Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches; Flächen nach §§ 30, 34 BauGB (Innenbereich)

Bekanntmachung der dritten öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange im 1. Änderungsverfahren
Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW nach örtlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 01.06.2024 bis einschließlich 16.09.2024 öffentlich ausgelagert.

Euskirchen, den 17.02.2025
gez. Ramers
Landrat

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der dritten öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren
Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplans hat der Kreistag am 09.04.2025 hierüber entschieden und dem Landschaftsplan - in der nach der erneuten Offenlegung geänderten Fassung - zugestimmt.

Euskirchen, den 28.04.2025
gez. Ramers
Landrat

Eweiterter Beschluss zur 1. Änderung des Landschaftsplanes
Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den erweiterten Beschluss zur 1. Änderung des Landschaftsplanes gemäß § 7 Abs. 3 E.V.m. § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW gefasst.

Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Roseneke
Landrat

Bekanntmachung des erweiterten Beschlusses zur 1. Änderung
Der erweiterte Beschluss des Kreistages zur 1. Änderung dieses Landschaftsplanes wurde am 16.01.2020 offiziell bekannt gemacht.

Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Roseneke
Landrat

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der 1. öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren
Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplans hat der Kreistag am 01.04.2020 hierüber und über die teilweisen Änderungen des Landschaftsplanes entschieden.

Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Roseneke
Landrat

Vierte Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren
Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am _____ dem geänderten Entwurf des Landschaftsplans zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Absatz 2 UNatSchG NRW i.V.m. § 20 Absatz 1 UNatSchG NRW.

Euskirchen, den _____
gez. Roseneke
Landrat

Bekanntmachung der vierten öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange im 2. Änderungsverfahren
Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW nach örtlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 20.04.2020 bis einschließlich 15.06.2020 öffentlich ausgelagert. Gleichzeitig erfolgte im Rahmen der strategischen Umweltprüfung der Behördenbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 41 und 42 UVPG.

Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Roseneke
Landrat

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der vierten öffentlichen Auslegung im 2. Änderungsverfahren
Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplans hat der Kreistag am 03.07.2024 hierüber entschieden und dem Landschaftsplan - in der nach der erneuten Offenlegung geänderten Fassung - zugestimmt.

Euskirchen, den _____
gez. Roseneke
Landrat

Erneuter Beschluss über die Satzungänderung
Der geländerte Landschaftsplan „Kall“ wurde gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 LNatSchG NRW vom Kreistag des Kreises Euskirchen in der Sitzung vom _____ als Satzung beschlossen.

Euskirchen, den _____
gez. Roseneke
Landrat

Erneute Anzeige des Landschaftsplans
Die Überprüfung des Landschaftsplans ist gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW mit Verfügung vom _____ unter Aktienzeichen _____ bestätigt worden.

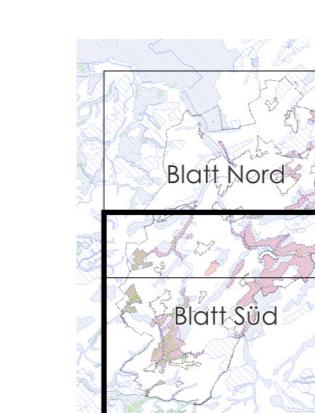
Köln, den _____
Bzr. Regierung Köln - Höhere Naturschutzbörde

Dritte Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren
Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am 03.07.2024 dem geänderten Entwurf des Landschaftsplans zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 2 UNatSchG NRW i.V.m. § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW.

Euskirchen, den 15.07.2024
gez. Roseneke
Landrat

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Gemäß § 19 LNatSchG NRW sind die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Landschaftsplan am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung tritt dieser Landschaftsplan in Kraft.

Euskirchen, den _____
gez. Ramers
Landrat



Diese Zusatzkarte ist neben der Festsetzungskarte, der Entwicklungskarte, dem Text mit Erfüllung sowie dem Umweltbericht Bestandteil des Landschaftsplans Kall. Die Kartengrundlage ist die Amtliche Basiskarte (ABK) 1 : 5.000
© Kartengrundlage: Geobasis NRW
© Geofachdaten: Kreis Euskirchen



KREIS
EUSKIRCHEN

Der Landrat

Landschaftsplan Kall

Zusatzkarte zur Festsetzungskarte

Stand: Oktober 2025
Blatt Süd
Maßstab: 1:10.000

Bearbeitung:
Der Landrat - Abt. 40 Umwelt und Planung
Jülicher Ring 32 - 53879 Euskirchen
Alex Oeliger, Verena Koch

Gesellschaft für Umweltpflege und wissenschaftliche Beratung
Bahnhostraße 31 - 53123 Bonn
Helmut Dahmen, Lisa Becher, Christian Rosenzweig